

Alles zum Praktikum – Kurz und kompakt

Von Studierenden für Studierende

WS 2018/19 – Herausgegeben vom Praxisamt/-referat

EXKURS PRAKTIKUM

Praktikum allgemein

- 2 Praktika á 50 Arbeitstage (Modul 11 & 12)
- Das heißt: 400 Stunden pro Praktikum
- In 2 unterschiedlichen von 4 verschiedenen Arbeitsfeldern
 - o 1. Bildung, Betreuung & Erziehung im Kindes- und Jugendalter
 - o 2. Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe
 - o 3. Rehabilitation, Integration & Inklusion
 - o 4. Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen
- es kann als Block-, Tages- oder Kombinationspraktikum absolviert werden
- jedes Praktikum wird im Sommersemester durch eine Vorlesung (11.1/12.1) und ein Seminar (11.2/12.2) vorbereitet
- jedes Praktikum wird im Wintersemester durch ein Seminar (11.3/12.3) nachbereitet und endet nach dem ersten Praktikum mit einem **unbenoteten** Reflexionsbericht und nach dem zweiten Praktikum mit einer **benoteten** wissenschaftlichen Forschungsarbeit

Praxisstellen

- müssen den Arbeitsfeldern zugeordnet werden können
- sind auch im Ausland möglich
- müssen einschlägig qualifizierte Mitarbeiter/innen beschäftigen (als Praxisanleiter)
 - o Dipl.-Sozialpädagogen/innen oder Dipl.-Sozialarbeiter/innen
 - o Absolventen des Bachelors Soziale Arbeit (Sozialpädagogik oder Sozialarbeit)
- Praxisstellen, die mit der Uni Siegen zusammenarbeiten und offene Praktikumsstellen anbieten findet ihr unter Fakultät II → Studium → Downloads → B.A. Soziale Arbeit → Download Praxisamt → Studienbegleitende Praktika → Stellenverzeichnis für Praktika in den Arbeitsfeldern (pdf)

Du möchtest es noch genauer wissen? Im Downloadbereich des Praxisamts findest du PDF Broschüren oder frag im Praxisamt/-referat nach einer Heftversion!

Der Weg zum Downloadbereich: www.uni-siegen.de
Fakultäten ⇨ Fakultät II ⇨ Studium ⇨ Downloads ⇨ B.A. Soziale Arbeit ⇨
Download Praxisamt

Lies alles zum Praktikum im Internet nach:

<http://www.bildung.uni-siegen.de/biso/praxisamt/?lang=de>

ABLAUF DER MODUKE 11 + 12 (PRAXISPHASEN)

Wie genau läuft das ganze Praktikumsmodul ab?

1. Überlege dir: „In welchem Bereich möchte ich (zunächst) ein Praktikum absolvieren?“
2. Ergreif die Initiative und schreibe den Institutionen, bei denen du dir ein Praktikum vorstellen kannst oder schau in das Stellenverzeichnis der Uni (siehe Praxisstellen).
3. Bewirb dich so früh wie möglich. Wir empfehlen: 6 Monate vor dem Beginn des Vorbereitungsseminar. (d.h.: zu Beginn des 1. Semesters; zu Beginn des 3. Semesters)
4. Bei einer Zusage kannst du nun das „Formblatt zur Anmeldung der Praxisphasen“ ausdrucken und mit deinem Praxisanleiter der Einrichtung ausfüllen (S. 1&2):
Fakultäten → Fakultät II → Studium → Downloads → B.A. Soziale Arbeit → Download Praxisamt → Studienbegleitende Praktika → Prüfungsordnung ab 2017 → Formblatt zur Anmeldung der Praxisphasen ab 2017
5. Im zweiten Semester (SoSe) bewirbst du dich für die zuständigen Vorbereitungsveranstaltungen (11.1. & 11.2.) über unisono. Beide Vorbereitungsveranstaltungen müssen **vor** dem Praktikum besucht werden!
6. Lasse den Lehrenden des Seminars (11.2.) dein zuvor ausgedrucktes und ausgefülltes Formular unterschreiben.
7. Absolviere dein Praktikum! ☺
Denke daran, dass du 20 von 50 Tagen schon vor Beginn der vorbereitenden Veranstaltungen absolvieren kannst und darfst.
8. Fertig? Dann lass dir die erste Hälfte von Seite 3 und die ganze Seite 4 des immer gleichen Dokuments vom Praxisanleiter ausfüllen. („Formblatt...“; Seite 3: „Bescheinigung“ – Seite 4: „Beurteilung des(...) Praktikums“)
9. Nun, im dritten Semester (WS), bewirbst du dich über unisono für das zuständige Nachbereituungsseminar 11.3. Dieses schließt du mit einem Praktikumsbericht ab.
10. Wirf die Originale der Formblätter in den roten Briefkasten des Praxisamtes im Flur AR-B, 2. Etage, ein. Frau Gerhard wird die Dokumente unterzeichnen und die Originale an das Prüfungsamt weiterleiten. Deine Punkte werden in unisono verbucht und die Formblätter in deiner Akte im Prüfungsamt aufbewahrt.
11. Falls du die Originale für deine Unterlagen behalten möchtest, musst du zu Frau Gerhard zum Unterschreiben (Raum AR-B 2201/1). Du kannst dann eine Kopie erstellen und diese im Prüfungsamt einreichen.
12. Wiederhole Schritt 1 – 11 für Praxisphase 2
13. Nun bleibt für Modul 12 nur noch die Hausarbeit übrig

KURZ:

Die Vorlesung 11.1/12.1 sowie das Seminar 11.2/12.2 sind **verpflichtende Voraussetzungen** für das Praktikum.

20 von 50 Tagen können schon **vor Beginn** der vorbereitenden Veranstaltungen absolviert werden.

Das vierseitige Formular wird **zusammen** und **nach** dem Praktikum im Praxisamt (Frau Gerhard) abgegeben.

Das Praktikum wird **nicht** in unisono angemeldet.

Der Praktikumsbericht und die Forschungsarbeit werden erst im *Wintersemester* angemeldet.

Der Weg zum Downloadbereich:

Fakultäten ⇨ **Fakultät II** ⇨ **Studium** ⇨ **Downloads** ⇨ **B.A. Soziale Arbeit** ⇨ **Download Praxisamt**

Der Weg zum Stellenverzeichnis:

Fakultäten ⇨ **Fakultät II** ⇨ **Studium** ⇨ **Downloads** ⇨ **B.A. Soziale Arbeit** ⇨ **Download Praxisamt** ⇨ **Stellenverzeichnis für Praktika in den Arbeitsfeldern**

Was mache ich, wenn ich im thematisch falschen Seminar bin?

Da der Seminarleiter der Seminare 11.2/12.2 deinen Praktikumsplatz anerkennen muss, musst du versuchen, ins richtige Seminar reinzukommen. Vielleicht kannst du mit anderen Betroffenen aus anderen Seminaren die Plätze tauschen oder es ist noch Platz im richtigen Seminar. Sollte dies nicht der Fall sein, so wende dich zunächst an deinen Dozenten. **Für einen Tausch hast du 3 Wochen Zeit. Danach ist kein Wechsel mehr möglich.**

Was melde ich in unisono an?

In unisono meldest du lediglich die Vorlesung und das dazugehörige Seminar an, also insgesamt zwei Studienleistungen á 2LP. Das Praktikum muss NICHT angemeldet werden. Auch der Praktikumsbericht wird erst zusammen mit dem Nachbereitungsseminar im folgenden Wintersemester, NACH Ableisten des Praktikums, angemeldet.

Wie lange habe ich für die Anmeldungen in unisono Zeit?

Dazu musst du die aktuellen Aushänge an der Uni beachten oder in unisono die Anmeldefristen nachschauen.

PRAKTIKUMSANMELDUNG

FAQ:

Ich habe eine Ausbildung. Kann ich mir Praktika dementsprechend anrechnen lassen?

Lediglich die abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher mit der staatlichen Anerkennung lässt sich gesetzlich als erstes Praktikum anrechnen.

Ich habe bereits vor dem Studium Praktika im sozialen Bereich absolviert. Kann ich mir diese anrechnen lassen?

Nein, dies ist nicht möglich, da diese Praktika nicht von der Universität begleitet wurden.

Ich habe vorher an einer anderen Universität studiert. Kann ich mir etwas anrechnen lassen?

Als Hochschulwechsler kannst du dir eventuell etwas anrechnen lassen. Dafür muss gegeben sein, dass du zuvor Soziale Arbeit studiert und in diesem Rahmen ein Praktikum absolviert hast.

Wo finde ich notwendige Formulare oder Informationen?

Gehe hierfür auf die Homepage der Universität Siegen und folge diesen Schritten:

Fakultäten ⇨ Fakultät II ⇨ Studium ⇨ Downloads ⇨ B.A. Soziale Arbeit ⇨ Download Praxisamt

Wo finde ich die Modulbeschreibung der Module 11 und 12?

Die Modulbeschreibung findest du im Modulhandbuch. Folge hierfür diesen Schritten:

Fakultäten ⇨ Fakultät II ⇨ Studium ⇨ Downloads ⇨ B.A. Soziale Arbeit ⇨ Modulhandbücher

Lies alles zum Praktikum im Internet nach:

<http://www.bildung.uni-siegen.de/biso/praxisamt/?lang=de>

Zuständige Personen

Dipl.-Päd. Stefanie Moos:

Aufgaben: Anlaufstelle für jegliche Fragen
bzgl. Praktika; fachliche
Beratung

Sprechstunden: Siehe Internetseite

Büro: AR-B 2201/2

Telefonnr.: 0271/740-2877

E-Mail: stefanie.moos@uni-siegen.de

Susanna Gerhard:

Aufgaben: Allgemeine und
organisatorische Beratung;
Sachbearbeitung

Sprechstunden: Siehe Internetseite

Büro: AR-B 2201/1

Telefonnr.: 0271/740-2181

E-Mail: praxisamt@
biso.uni-siegen.de

Bei weiteren Fragen, komme in die Sprechstunde.

Lies alles zum Praktikum im Internet nach:

<http://www.bildung.uni-siegen.de/biso/praxisamt/?lang=de>

Viel Erfolg! 😊